



## **Bildungsplan Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ**

Für den Beruf Nr. 82112

### Teil A

- Erläuterungen Seite 3
- Bildungskonzept Seite 3
- Begriffserklärungen Seite 3
- Einteilung in K-Stufen Seite 4
- Fachkompetenzen Seite 5
- Methodenkompetenz Seite 6
- Sozial- und Selbstkompetenz Seite 7
- Leitziele, Richtziele und Leistungsziele Seite 8

### Teil B

- Lektionenplan der Berufsfachschule Seite 30

### Teil C

- Organisation der Schlussqualifikation Seite 31

### Teil D

- Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse (üK) Seite 33

### Genehmigung und Inkrafttreten

Seite 34

### Anhang:

- Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung Seite 35

### Lesbarkeit

Aus Gründen der Lesbarkeit und der real existierenden Verhältnisse wird für die Begriffe "Kosmetikerin und Kosmetiker" nur die weibliche Form verwendet, sie gilt jedoch für Damen und Herren. Mit dem Begriff "Kunden" sind Damen und Herren aber auch Jugendliche gemeint.

### Teil A - Handlungskompetenzen

#### Erläuterungen

#### Bildungskonzept

Die berufliche Grundbildung baut auf dem Konzept der Handlungskompetenz auf. Handlungskompetenz wird verstanden als Fähigkeit, wirksam zu handeln, um die Aufgaben und Anforderungen des beruflichen Alltags ganzheitlich, also fachgerecht, methodisch korrekt, sozial kompetent und eigenständig auszuführen. Dabei werden neben den Fachkompetenzen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen unterschieden. Handlungskompetenz wird durch das Erreichen vorgegebener Qualifikationen sichtbar. Die während der Grundbildung erarbeiteten Kompetenzen werden in einer Lerndokumentation festgehalten.

#### Begriffserklärungen

#### Kompetenzen

Die **Fachkompetenzen** befähigen die Kosmetikerinnen, fachliche Aufgaben und Probleme im Beruf eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

Die **Methodenkompetenzen** ermöglichen den Kosmetikerinnen dank guter persönlicher Arbeitsorganisation eine geordnete und geplante Arbeitsweise, einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel und das zielgerichtete und durchdachte Lösen von Problemen.

Die **Sozial- und Selbstkompetenzen** ermöglichen den Kosmetikerinnen, zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten und Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu bewältigen.

Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

Die **Leitziele** beschreiben in allgemeiner Form, welche Themengebiete zur Berufsausbildung gehören. Es wird zudem begründet, weshalb diese Themengebiete von Bedeutung sind. Die Leitziele gelten für alle Lernorte.

Die **Richtziele** übersetzen ein Leitziel in Verhalten, das Lernende in bestimmten Situationen zeigen sollen. Sie konkretisieren, was gelernt werden soll. Die Richtziele gelten für alle Lernorte.

Die **Leistungsziele** konkretisieren die einzelnen Richtziele. Die Leistungsziele beziehen sich auf einzelne Lernorte.

### Die Einteilung der Leistungsziele in Kompetenzstufen (K-Stufen)

Jedes Leistungsziel hat eine Kennzeichnung in der Form einer taxonomischen Stufe. Diese lautet beispielsweise "K1" oder "K5". Diese Zuteilungen machen eine Aussage über das Anspruchsniveau des jeweiligen Leistungszieles.

#### K1 (Wissen)

Die Kosmetikerinnen geben auswendig gelerntes Wissen wieder.

**Beispiel:** Die physikalischen Eigenschaften von UV- und IR-Strahlen nennen. Die Kosmetikerinnen geben das Wissen so wieder, wie sie es gelernt haben.

#### K2 (Verständnis)

Die Kosmetikerinnen haben eine bestimmte Materie verstanden.

**Beispiel:** Die Wirkung der verschiedenen Intensivreinigungen erklären. Es reicht nicht, den Stoff auswendig zu lernen, die Kosmetikerinnen müssen ihn begreifen und mit eigenen Worten erklären.

#### K3 (Anwendung)

Die Kosmetikerinnen übertragen das Gelernte in eine neue Situation und wenden es an.

**Beispiel:** Bereitet den Arbeitsplatz für die verschiedenen Behandlungen fachspezifisch vor. Hier muss das Gelernte an die verschiedenen Praxissituationen angepasst werden.

#### K4 (Analyse)

Die Kosmetikerinnen untersuchen einen Fall oder eine komplexe Situation und leiten daraus selbständig die zu Grunde liegenden Strukturen und Prinzipien ab, ohne dass sie sich damit vorher vertraut machen konnten.

**Beispiel:** Aus Aussagen von Kunden deren Wünsche und Bedürfnis ableiten. Ein unbekanntes und komplexes System wird analysiert.

#### K5 (Synthese)

Die Kosmetikerinnen bringen zwei verschiedene Sachverhalte, Begriffe, Themen, Methoden, die sie gelernt haben, konstruktiv zusammen, um ein Problem zu lösen.

**Beispiel:** Berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Haut vor oder nach UV-Bestrahlung und wählt die entsprechende Behandlung aus. Durch die Kombination verschiedener Faktoren entsteht etwas Neues.

#### K6 (Urteil fällen)

Die Kosmetikerinnen bilden sich ein Urteil über einen komplexen, mehrschichtigen Sachverhalt und begründen diesen mit Hilfe vorgegebener oder selbstentwickelter Kriterien.

**Beispiel:** Stellt die Angaben der Kunden und die Ergebnisse der Hautbeurteilung in Zusammenhang und zieht die für die Behandlung sowie Heimpflege notwendigen Schlussfolgerungen. Sie müssen sich über eine komplexe Materie eine eigene Meinung bilden und entsprechend handeln.

### Fachkompetenzen

#### 1. Betriebswirtschaft, Betriebsorganisation und Betriebstechniken

Kosmetikerinnen interessieren sich für betriebswirtschaftliche sowie ökologische Fragestellungen, erklären grundlegende Zusammenhänge und sind fähig, markt- und kundenorientiert zu denken und zu handeln. Dies sind die wichtigsten Grundlagen, um die Aufgaben der täglichen Arbeiten effizient zu bewältigen und um Abläufe sicher zu planen, zu gestalten und kritisch zu analysieren. Damit wird die Basis für unternehmerisches und kundenorientiertes sowie umweltschützendes Denken und Verhalten geschaffen. Für das Funktionieren eines Institutes und die Erfüllung der Kundenbedürfnisse ist es wesentlich, dass Apparate, Instrumente sowie Betriebseinrichtungen einwandfrei funktionieren. Kosmetikerinnen verstehen deren Funktionsweise, die Handhabung, die Wartung und den korrekten Einsatz.

#### 2. Hygiene, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Schutzmassnahmen

Das Verständnis für Hygiene, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz ist für Kosmetikerinnen eine Kernkompetenz, die auf gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften basiert. Zudem ist Hygiene für die Erhaltung der eigenen Gesundheit und die der Kunden sowie für die Erhaltung der Produktequalität ein entscheidender Faktor. Kosmetikerinnen leben diese Anforderungen sowohl im eigenen Arbeitsbereich wie auch im Betrieb und gestalten diese engagiert und pflichtbewusst.

#### 3. Kommunikation, Beratung und Verkauf

Die verbale und nonverbale Kommunikation, die Rhetorik, das Auftreten und das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden im Beratungs-, Verkaufs- und Behandlungsgespräch zur Erreichung der Kundenzufriedenheit sind vorrangige Kernkompetenzen der Kosmetikerin, um eine optimale Beziehung zur Kundin aufzubauen.

#### 4. Behandlungskosmetik

Das Erläutern, Analysieren und Interpretieren der Zusammenhänge von Anamnese und Hautbeurteilung sind wesentliche Voraussetzungen, um individuelle Behandlungsbedürfnisse einzuschätzen, und gehören zu den Kernkompetenzen einer Kosmetikerin. Kunden mit ihren individuellen Bedürfnissen in Bezug auf die Gesunderhaltung stehen im Mittelpunkt des Denkens und des Handelns von Kosmetikerinnen. Die auszuführenden Behandlungen und die Techniken zur Gesunderhaltung der Haut und deren

Anhangsgebilde sind für die Standardbehandlungen – Gesichtspflege, Manicure, Depilation und das Färben und Formen von Wimpern und Brauen – grundsätzliche und vorrangige Kompetenzen der Kosmetikerin. Bedürfnisorientierte Beratung und Anleitung der Kunden zu unterstützenden Massnahmen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zufriedenheit der Kundschaft. Grundlegende Kenntnisse in der Farb- und Formenlehre sind die Basis, um ein anlassbezogenes, typgerechtes und optisch auf das Gesamterscheinungsbild abgestimmtes Make-up auszuführen.

#### 5. Spezialbehandlungen

Das Wissen über Anwendung und Wirkung von Spezialbehandlungen sind wichtige Grundlagen, um optimale Ziele zu erreichen. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten zur Erhaltung der Schönheit von Haut, Haaren und Körper sind Kenntnisse in Beratung und Ausführung von Spezialbehandlungen wichtige Kompetenzen der Kosmetikerin.

#### 6. Berufsrelevante Naturwissenschaften und Kenntnisse des menschlichen Körpers (gelten nur für Berufsschule)

Die grundlegenden, allgemeinen und spezifisch erweiterten Kenntnisse in Anatomie, Physiologie, Biologie und Pathologie des Menschen, seiner Organe und Gewebe bilden die Entscheidungsgrundlagen aller Behandlungen an Kunden. Das Wissen über den Aufbau, die Physiologie und den Zustand der Haut und deren Anhangsgebilde sind Kernkompetenzen der Kosmetikerinnen. Kenntnisse der Anomalien und Veränderungen der Haut und ihrer Anhangsgebilde sind für Kosmetikerinnen unabdingbare Entscheidungsgrundlagen für die richtige Behandlung, um sie im Rahmen ihrer Kompetenz selbst vornehmen oder einem Spezialisten überweisen zu können. Berufsrelevante Themenbereiche der Physik und der Chemie bilden ein Basiswissen, um die Wirkung der eingesetzten Materialien und das Verhalten des menschlichen Körpers bei kosmetischen Anwendungen zu verstehen und sich entsprechend richtig verhalten zu können.

### Methodenkompetenz

#### 1.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Zur Lösung von beruflichen und persönlichen Aufgaben setzen Kosmetikerinnen Methoden und Hilfsmittel des Problemlösens ein, die ihnen erlauben, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, kundenabhängige von kundenunabhängigen Tätigkeiten zu unterscheiden, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert und effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

#### 1.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Wirtschaftliche Abläufe können nicht isoliert betrachtet werden. Kosmetikerinnen kennen und verwenden Methoden, um ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten im Unternehmen zu sehen und vor- und nachgelagerte Schnittstellen zu berücksichtigen. Sie sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf ihre Arbeitskollegen und auf den Erfolg des Unternehmens bewusst.

#### 1.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Die Anwendung der modernen Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie im Kosmetik-Institut wird in Zukunft immer wichtiger. Kosmetikerinnen sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren und den Einsatz neuer Systeme zu realisieren. Sie beschaffen sich selbständig Informationen und nutzen diese im Interesse von Kunden und des Betriebes.

#### 1.4 Systemisches Denken

Die rationelle Warenbewirtschaftung mit den entsprechenden Systemen bildet unter anderem einen Schlüssel zum Erfolg im Kosmetik-Institut. Unterstützende Systeme wie z.B. Kassenstationen, EFT-POS oder Loyalitätsprogramme gewinnen an Bedeutung, da Informationsflüsse und Bereiche miteinander vernetzt werden. Kosmetikerinnen kennen und verstehen diese Systeme und können sie zielgerichtet und kompetent einsetzen.

#### 1.5 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs und des lebenslangen Lernens stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Da Lernstile individuell verschieden sind, reflektieren Kosmetikerinnen ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Sie arbeiten mit für sie effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Fähigkeiten für das lebenslange und selbständige Lernen stärken.

#### 1.6 Beratungs- und Verkaufsmethoden

Kundinnen und Kunden unterliegen vielfältigen ökonomischen und sozialen Einflüssen sowie individuellen Bedürfnissen. Der Entscheid zu Gunsten des einen oder anderen Produktes wird wesentlich bestimmt durch kundenorientiertes Verkaufsverhalten. Kosmetikerinnen wenden erfolgreiche Methoden der Beratung und des Verkaufs zur Zufriedenheit des Kunden und im Interesse des Unternehmens an.

#### 1.7 Kreativitätstechniken

Offenheit für Neues und für unkonventionelle Vorgehensweisen sind wichtige Kompetenzen von Kosmetikerinnen. Deshalb sind sie fähig, bei offenen Problemen herkömmliche Denkmuster zu verlassen und mit Kreativitätstechniken zu neuen und innovativen Lösungen beizutragen. Kosmetikerinnen zeichnen sich durch Wachsamkeit und eine offene Haltung gegenüber Neuerungen und Trends in der Kosmetik aus.

#### 1.8 Präsentationstechniken

Der Verkaufserfolg wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen präsentiert werden. Kosmetikerinnen kennen und beherrschen die Methoden der Warenpräsentation und setzen sie zum optimalen Nutzen der Kundinnen und Kunden und des Unternehmens um.

### Sozial- und Selbstkompetenz

#### 2.1 Eigenverantwortliches Handeln

Im Kosmetik-Institut sind die Kosmetikerinnen mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe. Sie sind bereit, in eigener Verantwortung Entscheide zu treffen und gewissenhaft zu handeln.

#### 2.2 Lebenslanges Lernen

Im Verkauf ist der Wandel allgegenwärtig. Anpassungen an die sich rasch wechselnden Bedürfnisse und Bedingungen sind eine Notwendigkeit. Kosmetikerinnen sind sich dessen bewusst und bereit, laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Sie sind offen für Neuerungen, gestalten diese und den Wandel auch mit kreativem Denken mit, stärken ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.

#### 2.3 Kommunikationsfähigkeit

Die adressatengerechte und situativ angemessene Kommunikation steht im Zentrum aller Aktivitäten im Kosmetik-Institut. Kosmetikerinnen zeichnen sich aus durch Offenheit und Spontaneität. Sie sind gesprächsbereit, verstehen die Regeln erfolgreicher verbaler und nonverbaler Kommunikation und wenden sie selbstbewusst an.

#### 2.4 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag der Kosmetikerin, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen. Kosmetikerinnen sind sich dessen bewusst und reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

#### 2.5 Teamfähigkeit

Berufliche und persönliche Aufgaben können allein oder in einer Gruppe gelöst werden. Von Fall zu Fall muss entschieden werden, ob für die Lösung des Problems die Einzelperson oder das Team geeigneter ist. Kosmetikerinnen sind fähig, im Team zu arbeiten, sie kennen die Regeln und haben Erfahrung in erfolgreicher Teamarbeit.

#### 2.6 Umgangsformen

Kosmetikerinnen pflegen bei ihrer Tätigkeit die unterschiedlichsten Kontakte und Situationen mit Mitmenschen, die jeweils bestimmte Erwartungen an das Verhalten und die Umgangsformen ihrer Kontaktperson hegen. Kosmetikerinnen können ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner anpassen und sind pünktlich, ordentlich und zuverlässig.

#### 2.7 Belastbarkeit

Die Erfüllung der verschiedenen Anforderungen im Kosmetik-Institut ist mit körperlichen und geistigen Anstrengungen verbunden. Kosmetikerinnen können mit Belastungen umgehen, indem sie die ihnen zugewiesenen und zufallenden Aufgaben ruhig und überlegt angehen. In kritischen Situationen bewahren sie den Überblick.

#### 2.8 Ökologisches Bewusstsein

Ohne Schutz von Natur und Umwelt und schonungsvollem Umgang mit natürlichen Ressourcen ist langfristig kein Wirtschaften möglich. Es müssen dabei nicht nur bestehende Vorschriften eingehalten werden. Um Natur und Umwelt auch als wirtschaftliche Grundlage zu erhalten, braucht es eine Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge (z.B. Produkterkenntnisse und Produkteberatung).

## Leitziele, Richtziele und Leistungsziele für alle drei Lernorte

### 1 Betriebswirtschaft, Betriebsorganisation und Betriebstechniken

#### Leitziel

Kosmetikerinnen interessieren sich für betriebswirtschaftliche sowie ökologische Fragestellungen, erklären grundlegende Zusammenhänge und sind fähig, markt- und kundenorientiert zu denken und zu handeln. Dies sind die wichtigsten Grundlagen, um die Aufgaben der täglichen Arbeiten effizient zu bewältigen und um Abläufe sicher zu planen, zu gestalten und kritisch zu analysieren. Damit wird die Basis für unternehmerisches und kundenorientiertes sowie umweltschützendes Denken und Verhalten geschaffen.

Für das Funktionieren eines Institutes und die Erfüllung der Kundenbedürfnisse ist es wesentlich, dass Apparate, Instrumente sowie Betriebseinrichtungen einwandfrei funktionieren. Kosmetikerinnen verstehen deren Funktionsweise, die Handhabung, die Wartung und den korrekten Einsatz.

#### Richtziel

1.1 Kosmetikerinnen interessieren sich für betriebswirtschaftliche und ökologische Fragestellungen, verstehen grundlegende Zusammenhänge und sind fähig, kunden- und marktorientiert sowie umweltschützend zu denken und zu handeln.

**Methodenkompetenz:** 1.1, 1.2  
**Sozial- und Selbstkompetenz:** 2.1, 2.3, 2.5, 2.8

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
1.1.1	Die Kosmetikerin erklärt und begründet den ökonomischen und ökologischen Umgang mit Verbrauchsmaterial in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und den Umweltschutz.	K2	X		
1.1.2	Die Kosmetikerin ist fähig, den ökonomischen sowie ökologischen Umgang mit Verbrauchsmaterialien in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und den Umweltschutz zu erklären und setzt ihn im Institut um.	K3		X	X
1.1.3	Die Kosmetikerin ist in der Lage, Produkte und Dienstleistungen der verschiedenen Preissegmente den Kunden zu erklären.	K2	X	X	
1.1.4	Die Kosmetikerin kennt die Grundlagen der Kalkulation, um einen Behandlungs- und Produktpreis zu begründen.	K2	X		

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

1.2 Kosmetikerinnen sind fähig, einen optimalen, wirtschaftlichen Tagesablauf eines Institutes zu planen. Für Kosmetikerinnen ist die Benutzung der Planungsinstrumente unentbehrlich, um das Institut leistungsfähig zu verwalten.

Methodenkompetenz:

1.3

Sozial- und Selbstkompetenz:

2.1, 2.3, 2.5, 2.7, 2.8

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
1.2.1	Die Kosmetikerin bearbeitet selbständig Telefonate und gewährleistet einen optimalen Kundenempfang.	K3		X	X
1.2.2	Die Kosmetikerin ist in der Lage, eine Agenda unter optimalen zeitlichen Aspekten zu führen und die Einteilungen zu erklären.	K3		X	X
1.2.3	Die Kosmetikerin führt die Kundenkartei, erklärt und begründet deren Einträge.	K3		X	X
1.2.4	Die Kosmetikerin erklärt und begründet die Einträge der Kundenkartei.	K2	X		
1.2.5	Die Kosmetikerin integriert die Unterhaltsarbeiten (Wäsche, Reinigung, usw.) selbständig und flexibel in den Tagesablauf.	K3		X	

### Richtziel

1.3 Kosmetikerinnen erkennen die Bedeutung sämtlicher Vor- und Nachbearbeitungsaufgaben in Bezug auf die verschiedenen Behandlungen.

Methodenkompetenz:

1.1, 1.2

Sozial- und Selbstkompetenz:

2.1, 2.5, 2.7, 2.8

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
1.3.1	Die Kosmetikerin bereitet den Arbeitsplatz für die verschiedenen Behandlungen fachspezifisch vor und kann erklären, was sie beachten muss	K2		X	X
1.3.2	Die Kosmetikerin ist in der Lage, die Abfälle korrekt zu entsorgen, den Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften aufzuräumen, die dazu notwendigen Arbeitsschritte zu beschreiben und zu begründen.	K3	X	X	X

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

1.4 Kosmetikerinnen erkennen die Bedeutung der korrekten Lagerbewirtschaftung von Betriebs-, Verbrauchs- und Verkaufsmaterial für die Funktionsweise eines Institutes.

Methodenkompetenz: 1.1, 1.2, 1.4  
 Sozial- und Selbstkompetenz: 2.1

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
1.4.1	Die Kosmetikerin überprüft selbständig den Lagerbestand und erledigt die notwendigen Arbeiten für die Bestellungen.	K3		X	
1.4.2	Die Kosmetikerin kennt die Richtlinien der Lagerhaltung (Datum, Verfall, Haltbarkeit, Standort, usw.) und begründet diese.	K2	X	X	
1.4.3	Die Kosmetikerin nimmt Warenlieferungen entgegen, kontrolliert und bearbeitet diese selbständig.	K3		X	

### Richtziel

1.5 Kosmetikerinnen kennen einfache Gestaltungsgrundsätze für die Dekoration von Räumen, von attraktiven Präsentationspunkten sowie von Geschenkpackungen und setzen diese wirkungsvoll um, um die Kunden individuell anzusprechen.

Methodenkompetenz: 1.2, 1.7, 1.8  
 Sozial- und Selbstkompetenz: 2.2

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
1.5.1	Die Kosmetikerin gestaltet Dekorationen themengerecht, erklärt und begründet ihre Arbeit.	K2	X	X	
1.5.2	Die Kosmetikerin gestaltet verkaufsfördernde Geschenkverpackungen für Produkte oder Gutscheine.	K2		X	

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

1.6 Kosmetikerinnen verstehen den Zweck, die Funktionsweise, die Pflege und Reinigung sowie die Instandhaltung von Betriebseinrichtungen, Apparaten und Instrumenten und können diese sachgerecht und funktionsorientiert bedienen um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.

Methodenkompetenz: 1.1, 1.2  
 Sozial- und Selbstkompetenz: 2.1, 2.2, 2.8

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
1.6.1	Die Kosmetikerin unterscheidet und bewertet die verschiedenen Arten der Reinigung und Pflege der Betriebseinrichtungen, Apparate und Instrumente.	K3	X	X	X
1.6.2	Die Kosmetikerin setzt die für die kosmetischen Behandlungen notwendigen Apparate und Instrumente fach- und funktionsgerecht ein und erklärt deren Gebrauch.	K3		X	X

### Richtziel

1.7 Kosmetikerinnen sind in der Lage, Betriebsstörungen von Apparaten zu erkennen, diese nach Möglichkeit zu beheben oder die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.

Methodenkompetenz: 1.1, 1.2  
 Sozial- und Selbstkompetenz: 2.1, 2.2

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
1.7.1	Die Kosmetikerin kennt die Betriebsstörungen, welche durch den Einsatz von Apparaten entstehen können, und kann sie erklären.	K2	X	X	
1.7.2	Die Kosmetikerin verhindert durch sachgerechte Handhabung der Instrumente und Apparate mögliche Betriebsstörungen.	K4		X	
1.7.3	Die Kosmetikerin löst selbständig auftretende Probleme mit Apparaten durch die Wahl der entsprechenden Massnahmen.	K3		X	

## 2. Hygiene, Arbeitssicherheit und Schutzmassnahmen

### Leitziel

Das Verständnis für Hygiene, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz ist für Kosmetikerinnen eine Kernkompetenz, die auf gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften basiert. Zudem ist Hygiene für die Erhaltung der eigenen Gesundheit und die der Kunden sowie für die Erhaltung der Produktequalität ein entscheidender Faktor. Kosmetikerinnen leben diese Anforderungen sowohl im eigenen Arbeitsbereich wie auch im Betrieb und gestalten diese engagiert und pflichtbewusst.

### Richtziel

2.1 Die Kosmetikerinnen kennen die Grundsätze der persönlichen und der betrieblichen Hygiene und sind fähig, wesentliche Handlungsfelder an Kunden, im Betrieb und an Betriebsmaterialien zu analysieren, zu beurteilen und geeignete Massnahmen zur Hygiene einzusetzen.

Methodenkompetenz:

1.2

Sozial- und Selbstkompetenz:

2.1, 2.2, 2.6, 2.8

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
2.1.1	Die Kosmetikerin erklärt die persönlichen Hygienemassnahmen und setzt sie um.	K3		X	X
2.1.2	Die Kosmetikerin setzt die Massnahmen, welche für die allgemeine und die betriebliche Hygiene notwendig sind um, und begründet sie.	K3		X	X
2.1.3	Die Kosmetikerin wendet die hygienischen Massnahmen, welche für den Umgang mit den Kunden notwendig sind an, erklärt und begründet sie.	K3		X	X
2.1.4	Die Kosmetikerin beurteilt die eingesetzten Hygienemethoden und Materialien, erkennt und analysiert mögliche Fehler und erläutert die Gegenmassnahmen.	K4		X	X
2.1.5	Die Kosmetikerin erklärt und begründet die persönlichen, betrieblichen und für die Kunden notwendigen hygienischen Massnahmen.	K2	X		

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

2.2 Kosmetikerinnen sind sich der Auswirkungen von mangelnder Hygiene an sich selber und an Kunden bewusst und sind fähig, Massnahmen zu deren Vermeidung zu ergreifen.

Methodenkompetenz: 1.1, 1.2  
 Sozial- und Selbstkompetenz: 2.1, 2.2

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
2.2.1	Die Kosmetikerin beschreibt und erklärt die Entstehung und die Symptome der möglichen Infektionskrankheiten, welche durch mangelnde Hygiene im Kosmetikinstitut übertragen werden können.	K2	X		
2.2.2	Die Kosmetikerin erklärt und begründet die verschiedenen Methoden der chemischen Desinfektion und der physikalischen Sterilisation.	K3	X		
2.2.3	Die Kosmetikerin wählt die geeigneten Massnahmen zur chemischen Desinfektion oder physikalischen Sterilisation aus und wendet diese korrekt und selbständig an.	K5		X	X

### Richtziel

2.3 Kosmetikerinnen definieren die Grundsätze und Regelungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz und erkennen deren Bedeutung für die eigene Arbeit wie auch für den Betrieb.

Methodenkompetenz: 1.2  
 Sozial- und Selbstkompetenz: 2.1, 2.8

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
2.3.1	Die Kosmetikerin kennt die allgemeinen Unfallgefahren im Institut und erklärt die vorbeugenden Massnahmen	K2	X		
2.3.2	Die Kosmetikerin setzt die vorbeugenden Massnahmen ein, um allgemeine Unfallgefahren im Institut zu verhindern.	K3		X	X
2.3.3	Die Kosmetikerin ist in der Lage, die Handhabung mit gefährlichen oder giftigen Substanzen zu erklären.	K2	X		
2.3.4	Die Kosmetikerin erklärt einfache Erste-Hilfe-Massnahmen und wendet diese gegebenenfalls an.	K3	X	X	X

### 3. Kommunikation, Beratung und Verkauf

**Leitziel**

Die verbale und nonverbale Kommunikation, die Rhetorik, das Auftreten und das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden im Beratungs-, Verkaufs- und Behandlungsgespräch zur Erreichung der Kundenzufriedenheit sind vorrangige Kernkompetenzen der Kosmetikerin, um eine optimale Beziehung zur Kundin aufzubauen.

**Richtziel**

3.1 Kosmetikerinnen kennen die Bedeutung und die Wichtigkeit der Kommunikation im Berufsalltag und setzen sie situationsgerecht ein. Sie entwickeln Bewusstheit über kunden- und betriebsgerechte Umgangsformen und wenden entsprechende Verhaltensregeln zielorientiert an.

**Methodenkompetenz:**

1.2, 1.3, 1.6

**Sozial- und Selbstkompetenz:**

2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
3.1.1	Die Kosmetikerin erkennt und erklärt die Wirkung der verbalen und nonverbalen Kommunikation.	K2	X		
3.1.2	Die Kosmetikerin kennt verschiedene Fragetechniken und erklärt sie anhand von Beispielen.	K2	X		
3.1.3	Die Kosmetikerin setzt die verschiedenen Fragetechniken situationsgerecht ein.	K4		X	X
3.1.4	Die Kosmetikerin kennt die verschiedenen Kommunikationsebenen; sie beschreibt und erklärt diese.	K2	X	X	X
3.1.5	Die Kosmetikerin ist in der Lage, ihre Umgangsformen individuell anzupassen und einzusetzen.	K3		X	
3.1.6	Die Kosmetikerin ist fähig, mögliche Konflikte mit Kunden aufzuzählen, kennt kundenorientierte Lösungen und beschreibt sie.	K2	X		
3.1.7	Die Kosmetikerin ist in der Lage, in Konfliktsituationen ruhig und überlegt zu reagieren, um die Situation entsprechend positiv zu verändern.	K5		X	

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

**3.2** Kosmetikerinnen sind sich der eigenen Stärken und Schwächen bewusst, schätzen die Wirkung ihres Verhaltens realistisch ein und verhalten sich situationsgerecht.

**Methodenkompetenz:** 1.2, 1.3  
**Sozial- und Selbstkompetenz:** 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
3.2.1	Die Kosmetikerin kennt die Wirkung der positiven Einstellung gegenüber Team, Kunden, Produkten, Betrieb und eigener Persönlichkeit und kann sie erklären sowie anwenden.	K3	X	X	X
3.2.2	Die Kosmetikerin kennt verschiedene einfache Methoden der Eigen- und Teammotivation und erklärt deren Bedeutung zum Erreichen der Geschäftsziele.	K2	X	X	
3.2.3	Die Kosmetikerin ist in der Lage, mögliche Konfliktauslöser aufzuzählen und teamorientierte Lösungen zu beschreiben.	K2	X	X	X

### Richtziel

**3.3** Kosmetikerinnen nehmen die Bedürfnisse, die Wünsche und die Erwartungen der Kunden wahr und sind fähig, umfassend und fachkompetent zu beraten.

**Methodenkompetenz:** 1.1  
**Sozial- und Selbstkompetenz:** 2.2, 2.3, 2.4, 2.6

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
3.3.1	Die Kosmetikerin nimmt Kundenwünsche wahr und setzt diese einfühlsam, fachgerecht und betriebsorientiert um.	K3		X	
3.3.2	Die Kosmetikerin erfüllt durch fachspezifisches Handeln die Erwartungen und Wünsche der Kunden.	K5		X	
3.3.3	Die Kosmetikerin führt individuelle Beratungsgespräche und ist in der Lage, diese zu erklären und zu begründen.	K3	X	X	X

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

3.4 Kosmetikerinnen sind in Verkaufsgesprächen bereit, sowohl den Nutzen des Kunden als auch des Betriebes zu berücksichtigen. Dabei achten sie auf adressatengerechte Verkaufsargumente und eingeübte Kommunikationstechniken in schwierigen Situationen.

Methodenkompetenz:

1.1, 1.6

Sozial- und Selbstkompetenz:

2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.6, 2.7

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
3.4.1	Die Kosmetikerin kennt die detaillierten Dienstleistungen und Produkteangebote des Institutes und ist in der Lage, diese zu erklären.	K2		X	
3.4.2	Die Kosmetikerin ist in der Lage, während des Verkaufes fachgerecht, unter Berücksichtigung der Kundenwünsche und den Interessen des Institutes zu argumentieren.	K5		X	
3.4.3	Die Kosmetikerin kennt die verschiedenen Etappen des Verkaufsgesprächs; sie wendet diese an, erklärt und begründet sie.	K3	X	X	X
3.4.4	Die Kosmetikerin argumentiert zielorientiert und plant die Nachfolgeschäfte.	K5		X	X
3.4.5	Die Kosmetikerin ist in der Lage, bei erschwerten Verkaufssituationen verkaufsfördernde Massnahmen einzusetzen.	K5		X	X
3.4.6	Die Kosmetikerin ist sich der Wichtigkeit der Kundenbindung bewusst und informiert die Kunden umfassend, um das geplante Ziel zu erreichen.	K5		X	
3.4.7	Die Kosmetikerin geht auf Reklamationen situationsgerecht ein und schlägt eine kompetente Lösung vor.	K6		X	X

## 4. Behandlungskosmetik

### Leitziel

Das Erläutern, Analysieren und Interpretieren der Zusammenhänge von Anamnese und Hautbeurteilung sind wesentliche Voraussetzungen, um individuelle Behandlungsbedürfnisse einzuschätzen, und gehören zu den Kernkompetenzen einer Kosmetikerin. Kunden mit ihren individuellen Bedürfnissen in Bezug auf die Gesunderhaltung stehen im Mittelpunkt des Denkens und des Handelns von Kosmetikerinnen. Die auszuführenden Behandlungen und die Techniken zur Gesunderhaltung der Haut und deren Anhangsgebilde sind für die Standardbehandlungen – Gesichtspflege, Manicure, Depilation und das Färben und Formen von Wimpern und Brauen – grundsätzliche und vorrangige Kompetenzen der Kosmetikerin. Bedürfnisorientierte Beratung und Anleitung der Kunden zu unterstützenden Massnahmen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zufriedenheit der Kundschaft.

Grundlegende Kenntnisse in der Farb- und Formenlehre sind die Basis, um ein anlassbezogenes, typgerechtes und optisch auf das Gesamterscheinungsbild abgestimmtes Make-up auszuführen.

### Richtziel

**4.1** Die Kosmetikerinnen erkennen die Wichtigkeit der Anamnese und der Hautbeurteilung als Basis ihrer Arbeit. Sie entwickeln die Fähigkeit, die Anamnese diskret, zurückhaltend und mit entsprechendem Einfühlungsvermögen aufzunehmen.

**Methodenkompetenz:**

1.1, 1.2, 1.5

**Sozial- und Selbstkompetenz:**

2.1, 2.2, 2.3, 2.6

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
4.1.1	Die Kosmetikerin ist in der Lage, Veränderungen der Haut zu analysieren und zu interpretieren.	K5	X	X	X
4.1.2	Die Kosmetikerin führt eine ausführliche Anamnese durch. Sie stellt die Kundenangaben in Bezug zum jeweiligen Hautbild und zieht die für die Behandlung notwendigen Schlussfolgerungen.	K5	X	X	X
4.1.3	Die Kosmetikerin ist in der Lage, mit den nötigen Hilfsmitteln eine Hautbeurteilung durchzuführen, den Hautzustand und die verschiedenen Hautanomalien zu bestimmen und den Kunden zu erklären.	K4		X	X
4.1.4	Die Kosmetikerin kann den Zusammenhang der Anamnese und der Hautbeurteilung erklären, das Ergebnis beurteilen und interpretieren.	K5	X	X	X
4.1.5	Die Kosmetikerin führt die Anamnese und Hautbeurteilung einfühlsam durch und behandelt die Angaben respektvoll und diskret.	K3		X	X

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

4.2 Kosmetikerinnen erkennen die Bedürfnisse der Haut und sind in der Lage, verantwortungsvoll und berufsethisch die geeigneten Behandlungen zu empfehlen und den spezifischen Heimpflege- und Behandlungsplan zu erstellen und auszuführen.

Methodenkompetenz: 1.2  
 Sozial- und Selbstkompetenz: 2.1, 2.2, 2.3, 2.8

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
4.2.1	Die Kosmetikerin stellt die Angaben der Kunden und ihre Ergebnisse der Hautbeurteilung in Zusammenhang und zieht die für die Behandlung sowie Heimpflege notwendigen Schlussfolgerungen.	K6		X	
4.2.2	Die Kosmetikerin arbeitet verantwortungsbewusst am Menschen, sie beschreibt und begründet die häufigsten normalen sowie krankhaften Veränderungen der Haut und deren Anhangsgebilde.	K3	X		
4.2.3	Die Kosmetikerin erklärt und begründet die ausgewählte Behandlung sowie den Aufbau und die Wirkung der dafür benötigten Produkte.	K3	X	X	

### Richtziel

4.3 Die Kosmetikerinnen verstehen die verschiedenen Methoden der Hautvorbereitung sowie deren Wirkungen und führen diese bedürfnisgerecht und effizient durch.

Methodenkompetenz: 1.1, 1.2  
 Sozial- und Selbstkompetenz: 2.1, 2.2

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
4.3.1	Die Kosmetikerin ist in der Lage verschiedene Methoden der Hautvorbereitung zu beschreiben, die unterschiedlichen Wirkungen zu vergleichen und zu beurteilen.	K4	X		
4.3.2	Die Kosmetikerin beurteilt verschiedene Hautvorbereitungsmethoden; sie kennt deren Vor- und Nachteile und führt die entsprechende Vorbereitung selbständig durch.	K6		X	X
4.3.3	Die Kosmetikerin zählt verschiedene Intensivreinigungen auf und erklärt deren Wirkung.	K2	X		
4.3.4	Die Kosmetikerin entscheidet anhand der Beurteilungskriterien, welche Intensivreinigung sie einsetzt, und begründet sie den Kunden.	K6		X	
4.3.5	Die Kosmetikerin kennt den Aufbau, die Zusammensetzung und die Wirkung der Reinigungs- sowie der Intensivreinigungspräparate, beschreibt und vergleicht deren Vor- und Nachteile.	K3	X		

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

4.4 Die Kosmetikerinnen kennen die im Institut vorhandenen Behandlungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Hautzustände und setzen manuelle oder apparative Anwendungen zielorientiert ein.

Methodenkompetenz:

1.1, 1.2, 1.5

Sozial- und Selbstkompetenz:

2.1, 2.2, 2.3, 2.8

### Leistungsziel

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
4.4.1	Die Kosmetikerin ist in der Lage, die verschiedenen Schritte der Gesichtsbehandlungen aufzuzählen und zu erklären.	K2	X	X	
4.4.2	Die Kosmetikerin beschreibt den Aufbau, die Zusammensetzung und die Wirkung der dafür benötigten Präparate.	K3	X	X	
4.4.3	Die Kosmetikerin unterscheidet die Wirkung der im Institut vorhandenen manuellen und/oder apparativen Gesichtsbehandlungen und wendet diese dem Hautzustand entsprechend an.	K4		X	
4.4.4	Die Kosmetikerin zählt die verschiedenen Massagen und klassischen Massagegriffe auf und begründet deren unterschiedliche Wirkung.	K3	X		
4.4.5	Die Kosmetikerin beurteilt und bewertet die Wirkung der einzelnen Griffe und führt eine klassische Gesichts-, Hals- und Décolleté-Massage selbständig durch.	K6		X	X

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

**4.5** Die Kosmetikerinnen verstehen die Grundlagen, die Handhabung und die technischen Möglichkeiten zur Entfernung von Haaren und zur Färbung sowie Formung von Wimpern und Brauen.

**Methodenkompetenz:** 1.1, 1.2  
**Sozial- und Selbstkompetenz:** 2.1, 2.2, 2.6, 2.8

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
4.5.1	Die Kosmetikerin beschreibt und erklärt die verschiedenen Methoden der Depilation und Epilation.	K2	X	X	X
4.5.2	Die Kosmetikerin erklärt und begründet die Vor- und Nachteile der verschiedenen Depilationstechniken und der dafür benötigten Materialien.	K2	X		X
4.5.3	Die Kosmetikerin berücksichtigt bei der Auswahl der Behandlungsmethode die Kontraindikationen, kann diese aufzählen und beschreiben.	K2	X	X	X
4.5.4	Die Kosmetikerin führt die Depilation selbständig aus und bestimmt die optimale Technik für die jeweilige Zone.	K3		X	X
4.5.5	Die Kosmetikerin erklärt den Ablauf und den chemischen Vorgang der Haarfärbung.	K2	X		
4.5.6	Die Kosmetikerin bestimmt die optimale Arbeitsweise für die Färbung oder Bleichung der Haare und führt diese selbständig aus.	K3		X	X
4.5.7	Die Kosmetikerin ist in der Lage, anhand der Grundlagen des Visagismus und der individuellen Morphologie die optimale Brauenform zu bestimmen, anzupassen und zu korrigieren.	K4		X	X

### Richtziel

**4.6** Kosmetikerinnen verstehen die Wirkung der Farbtonkontraste hinsichtlich Korrekturmöglichkeiten und setzen diese beim Make-up typgerecht zur Erreichung einer optimalen, optischen Veränderung ein.

**Methodenkompetenz:** 1.2, 1.6, 1.7  
**Sozial- und Selbstkompetenz:** 2.1, 2.2, 2.3, 2.6

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
4.6.1	Die Kosmetikerin beschreibt und erklärt die Wirkungen der berufsrelevanten Farbkontraste.	K2	X		
4.6.2	Die Kosmetikerin berücksichtigt die Wirkung der Farbkontraste und wählt die optimale Farbkombination für das Erstellen eines Make-ups aus.	K4		X	X
4.6.3	Die Kosmetikerin erklärt die Wirkung der Farbkontraste und begründet die optimale Farbkombination für das Erstellen eines Make-ups.	K2	X		

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

4.7 Kosmetikerinnen kennen die vielfältigen Techniken des Visagismus und sind in der Lage, diese adäquat anzuwenden. Sie kennen die unterschiedlichen Materialien sowie deren Einsatzmöglichkeiten.

Methodenkompetenz:

1.1, 1.2, 1.6, 1.7

Sozial- und Selbstkompetenz:

2.1, 2.2, 2.3, 2.6

### Leistungsziel

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
4.7.1	Die Kosmetikerin erklärt die Kriterien zum Bestimmen eines auf den Morphologie-Typ abgestimmten Make-ups und begründet die kundenspezifische Lösung.	K3	X		
4.7.2	Die Kosmetikerin erklärt und begründet die Grundlagen des Visagismus und der Morphologie.	K2	X	X	X
4.7.3	Die Kosmetikerin setzt das, auf den Grundlagen des Visagismus und der Morphologie, erarbeitete Wissen beim Erstellen eines Make-ups ein.	K3		X	X
4.7.4	Die Kosmetikerin ist in der Lage, kundenspezifische Probleme im Make-up-Bereich zu erkennen und durch die richtige Wahl der geeigneten Farben und Materialien dem zum Anlass entsprechenden Make-up zu erstellen.	K5		X	X
4.7.5	Die Kosmetikerin erklärt den Aufbau, die Zusammensetzung und die Wirkung der für die Erstellung eines Make-ups benötigten Präparate.	K2	X		

### Richtziel

4.8 Kosmetikerinnen sind fähig, die Zustände der Hände und Nägel zu beurteilen sowie selbständig eine adäquate, kundenspezifische Handpflege vorzunehmen.

Methodenkompetenz:

1.2, 1.6

Sozial- und Selbstkompetenz:

2.1, 2.3 2.6, 2.8

### Leistungsziel

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
4.8.1	Die Kosmetikerin berücksichtigt bei der Auswahl der Behandlung die Kontraindikationen, kann diese aufzählen und beschreiben.	K2	X	X	X
4.8.2	Die Kosmetikerin vergleicht und erklärt die verschiedenen Methoden der Hand- und Nagelpflege.	K4		X	X
4.8.3	Die Kosmetikerin ist in der Lage, anhand der Bedürfnisse der Kunden eine optimale, spezifische Hand- und Nagelpflege auszuführen.	K4		X	X
4.8.4	Die Kosmetikerin beschreibt und erklärt den Aufbau, die Zusammensetzung und Wirkung der für die Hand- und Nagelpflege benötigten Präparate.	K2	X	X	

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

---

### Richtziel

**4.9** Die Kosmetikerinnen sind sich der Indikationen und der Kontraindikationen für die verschiedenen kosmetischen Standardbehandlungen bewusst und handeln dementsprechend verantwortungsvoll.

**Methodenkompetenz:**

1.1, 1.2

**Sozial- und Selbstkompetenz:**

2.1, 2.2, 2.3

### Leistungsziel

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
4.9.1	Die Kosmetikerin zählt die jeweiligen Indikationen und Kontraindikationen für die verschiedenen Behandlungen auf und erklärt diese.	K2	X		
4.9.2	Die Kosmetikerin passt ihre Behandlung den jeweiligen Indikationen und Kontraindikationen an und handelt dementsprechend.	K6		X	X

## 5 Spezialbehandlungen

### Leitziel

Das Wissen über Anwendung und Wirkung von Spezialbehandlungen sind wichtige Grundlagen, um optimale Ziele zu erreichen. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten zur Erhaltung der Schönheit von Haut, Haaren und Körper sind Kenntnisse in Beratung und Ausführung von Spezialbehandlungen wichtige Kompetenzen der Kosmetikerin.

### Richtziel

5.1 Kosmetikerinnen sind fähig, die optimalen auf den Kunden zugeschnittenen Spezialbehandlungen für Gesicht und Körper zu bestimmen, zu empfehlen und durchzuführen.

Methodenkompetenz:

1.1, 1.2, 1.6

Sozial- und Selbstkompetenz:

2.1, 2.2, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8

### Leistungsziel

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
5.1.1	Die Kosmetikerin erklärt verschiedene Spezialbehandlungen für Gesicht und Körper, beschreibt und begründet sie.	K3	X		
5.1.2	Die Kosmetikerin ist in der Lage, anhand der Anamnese und Beurteilung des Kunden die optimale Spezialbehandlung auszuwählen, zu begründen und auszuführen. Sie wählt die für den Kunden passenden Heimpflegeprodukte und begründet ihre Wahl.	K5		X	X
5.1.3	Die Kosmetikerin kennt die Indikationen und Kontraindikationen der Spezialbehandlungen und begründet sie.	K3	X	X	X
5.1.4	Die Kosmetikerin ist in der Lage, anhand der individuellen Hautbedürfnisse den entsprechenden Spezialbehandlungs- und Heimpflegeplan zu erstellen, zu erklären und zu begründen.	K4	X	X	
5.1.5	Die Kosmetikerin erklärt und begründet Behandlungs- und Pflegemöglichkeiten vor, während und nach der UV-Bestrahlung.	K3	X		
5.1.6	Die Kosmetikerin berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Haut vor oder nach der UV-Bestrahlung, wählt die entsprechende Behandlung und führt sie selbständig durch.	K5		X	
5.1.7	Die Kosmetikerin erklärt den Aufbau und die Zusammensetzung der verschiedenen Spezialpräparate und begründet deren Wirkung und Einsatz.	K3	X	X	

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

5.2 Kosmetikerinnen sind qualifiziert, Kunden über die Notwendigkeit von Spezial- und Kurbehandlungen von Gesicht und Körper aufzuklären, damit ein optimales Resultat erreicht wird.

Methodenkompetenz: 1.1, 1.2, 1.3, 1.6, 1.7  
 Sozial- und Selbstkompetenz: 2.1, 2.2, 2.3, 2.6

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
5.2.1	Die Kosmetikerin erklärt den Sinn und die Notwendigkeit von Spezial- oder Kurbehandlungen.	K3	X	X	
5.2.2	Die Kosmetikerin begründet die individuelle Spezial- oder Kurbehandlung, um das angestrebte Ziel erreichen zu können.	K3	X	X	X
5.2.3	Die Kosmetikerin bestimmt im Institut die für den Kunden optimale Spezial- oder Kurbehandlung und führt sie selbständig aus.	K5		X	

### Richtziel

5.3. Kosmetikerinnen sind fähig, die Zustände der Füße zu beurteilen und eine adäquate, kundenspezifische Fusspflege selbständig vorzunehmen.

Methodenkompetenz: 1.2, 1.6  
 Sozial- und Selbstkompetenz: 2.1, 2.3, 2.6, 2.8

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
5.3.1	Die Kosmetikerin berücksichtigt bei der Auswahl der Behandlung die Kontraindikationen, kann diese aufzählen und beschreiben.	K2	X	X	
5.3.2	Die Kosmetikerin erklärt und vergleicht die verschiedenen Methoden der Fuss- und Nagelpflege.	K4		X	X
5.3.3	Die Kosmetikerin ist in der Lage, anhand der Bedürfnisse der Kunden eine optimale, spezifische Fuss- und Nagelpflege auszuführen.	K4		X	X
5.3.4	Die Kosmetikerin beschreibt und erklärt den Aufbau, die Zusammensetzung und Wirkung der für die Fuss- und Nagelpflege benötigten Präparate.	K2	X	X	

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

---

### Richtziel

**5.4** Kosmetikerinnen kennen die Einsatzmöglichkeiten von ästhetischer Medizin und plastisch-ästhetischer Chirurgie und können entsprechende Vorschläge unterbreiten. Sie erkennen die zentrale Bedeutung für die Erhöhung des persönlichen Wohlbefindens und des Selbstbewusstseins der Kunden.

**Methodenkompetenz:** 1.5, 1.6  
**Sozial- und Selbstkompetenz:** 2.1, 2.2, 2.3, 2.6

### Leistungsziel

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
5.4.1	Die Kosmetikerin kennt die Grenzen ihrer Behandlungsmöglichkeiten und begründet sie.	K3	X	X	
5.4.2	Die Kosmetikerin zählt die weiterführenden Möglichkeiten der ästhetischen Medizin und der plastischen Chirurgie auf.	K1	X	X	
5.4.3	Die Kosmetikerin zählt die verschiedenen Vor- und Nachbehandlungen der ästhetischen Medizin und plastisch-ästhetischen Chirurgie auf.	K1	X	X	

## 6. Berufsrelevante Naturwissenschaften und Kenntnisse des menschlichen Körpers

### Leitziel

Die grundlegenden, allgemeinen und spezifisch erweiterten Kenntnisse in Anatomie, Physiologie, Biologie und Pathologie des Menschen, seiner Organe und Gewebe bilden die Entscheidungsgrundlagen aller Behandlungen an Kunden.

Das Wissen über den Aufbau, die Physiologie und den Zustand der Haut und deren Anhangsgebilde sind Kernkompetenzen der Kosmetikerinnen. Kenntnisse der Anomalien und Veränderungen der Haut und ihrer Anhangsgebilde sind für Kosmetikerinnen unabdingbare Entscheidungsgrundlagen für die richtige Behandlung, um sie im Rahmen ihrer Kompetenz selbst vornehmen oder einem Spezialisten überweisen zu können. Berufsrelevante Themenbereiche der Physik und der Chemie bilden ein Basiswissen, um die Wirkung der eingesetzten Materialien und das Verhalten des menschlichen Körpers bei kosmetischen Anwendungen zu verstehen und sich entsprechend richtig verhalten zu können.

### Richtziel

6.1 Kosmetikerinnen kennen den Aufbau sowie die Funktionsweisen der verschiedenen Organsysteme und sind in der Lage, die Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsprozesse aufzuzeigen und zu begründen.

Methodenkompetenz: 1.5

Sozial- und Selbstkompetenz: 2.2

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
6.1.1	Die Kosmetikerin beschreibt den Aufbau und die Funktion der Zelle, der Zellorganellen sowie der wichtigsten Zelltypen.	K2	X		
6.1.2	Die Kosmetikerin beschreibt die normale sowie die gestörte Zellteilung und erklärt ihre Bedeutung im Zusammenhang mit der Haut.	K3	X		
6.1.3	Die Kosmetikerin erklärt den Aufbau und die Funktion der verschiedenen Gewebe.	K2	X		
6.1.4	Die Kosmetikerin ist in der Lage, den Aufbau und die Funktion der verschiedenen Hautschichten umfassend zu erläutern.	K3	X		
6.1.5	Die Kosmetikerin beschreibt die verschiedenen Organsysteme mit den dazugehörigen Organen.	K2	X		
6.1.6	Die Kosmetikerin zählt die wichtigsten Muskeln von Gesicht, Hals und Décolleté auf und beschreibt deren Funktion.	K2	X		
6.1.7	Die Kosmetikerin beschreibt den Aufbau und die Zusammensetzung der Haare.	K2	X		
6.1.8	Die Kosmetikerin erläutert den topografischen und physiologischen Bau der Hände, der Füße und der Nägel.	K2	X		
6.1.9	Die Kosmetikerin beschreibt die wichtigsten berufsrelevanten Teile des passiven und aktiven Bewegungsapparates.	K2	X		

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

6.1.10	Die Kosmetikerin beschreibt den Aufbau und die Funktionen des Blutkreislaufes, der Blutgefäße sowie des Blutes und erklärt deren Bedeutung für die Haut.	K3	X		
6.1.11	Die Kosmetikerin erklärt den Aufbau und die Funktionen des Lymphsystems und beschreibt deren berufsrelevante Bedeutung.	K3	X		
6.1.12	Die Kosmetikerin beschreibt den Aufbau und die Funktion der Atmungsorgane und erklärt deren Bedeutung für die Haut.	K3	X		
6.1.13	Die Kosmetikerin zählt die Verdauungsorgane auf und erklärt deren Funktion.	K2	X		
6.1.14	Die Kosmetikerin beschreibt die Grundlagen einer gesunden Ernährung, erklärt den Begriff Energiebilanz und deren Bedeutung für den Körper und begründet die lebensnotwendigen Stoffe.	K3	X		
6.1.15	Die Kosmetikerin kennt die Hormondrüsen und erklärt die Wirkung der wichtigsten Hormone in Bezug auf die Haut.	K2	X		
6.1.16	Die Kosmetikerin beschreibt das zentrale, das periphere und das vegetative Nervensystem und erklärt deren Funktion.	K2	X		
6.1.17	Die Kosmetikerin beschreibt den Aufbau der Ausscheidungsorgane und erklärt deren Funktion.	K2	X		

### Richtziel

**6.2** Kosmetikerinnen verstehen die berufsrelevanten immunologischen, chemischen und biochemischen Reaktionen des Körpers und sind fähig, einfache Zusammenhänge in Bezug auf Behandlungen und Produkte zu erklären.

**Methodenkompetenz:**

**1.5**

**Sozial- und Selbstkompetenz:**

**2.2**

### Leistungsziel

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
6.2.1	Die Kosmetikerin beschreibt den Stoff- und Energiewechsel und erklärt deren Bedeutung als Merkmal aller Lebewesen.	K2	X		
6.2.2	Die Kosmetikerin beschreibt den Ablauf der spezifischen und unspezifischen Immunabwehr sowie die Entstehung einer Allergie.	K2	X		
6.2.3	Die Kosmetikerin erklärt und beschreibt die Reaktionen der Haut bei der Entstehung einer Entzündung.	K2	X		
6.2.4	Die Kosmetikerin ist in der Lage, den Aufbau der wichtigsten Krankheitserreger aufzuzählen und deren Funktion zu beschreiben.	K2	X		

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

**6.3** Kosmetikerinnen kennen den Aufbau von Stoffen aus den Grundelementen und die für den Beruf wichtigen chemischen Verbindungen.

**Methodenkompetenz:** 1.5

**Sozial- und Selbstkompetenz:** 2.2

### Leistungsziel

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
6.3.1	Die Kosmetikerin kennt die Grundlagen des Aufbaus der Materie und kann sie beschreiben (Atom, Ion, Molekül).	K2	X		
6.3.2	Die Kosmetikerin beschreibt die wichtigsten berufsrelevanten chemischen Verbindungen.	K2	X		

### Richtziel

**6.4** Kosmetikerinnen kennen die Zusammensetzung und die Wirkung der im Beruf eingesetzten Produkte.

**Methodenkompetenz:** 1.5

**Sozial- und Selbstkompetenz:** 2.2, 2.8

### Leistungsziel

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
6.4.1	Die Kosmetikerin zählt die Herkunft und die Verwendung der kosmetischen Grund-, Wirk- und Duftstoffe auf.	K2	X		
6.4.2	Die Kosmetikerin beschreibt die Wirkung der eingesetzten Grund- und Zusatzstoffe.	K2	X		

## BILDUNGSPLAN KOSMETIKERIN EFZ / KOSMETIKER EFZ

### Richtziel

**6.5** Kosmetikerinnen kennen die wichtigsten Stromarten und deren Einsatzmöglichkeit im Institut. Sie kennen die Wirkung und Gefahren für den Menschen sowie die zu behandelnden Körperstellen und können diese erklären.

**Methodenkompetenz:** 1.5  
**Sozial- und Selbstkompetenz:** 2.2

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
6.5.1	Die Kosmetikerin ist fähig, die Grundlagen der Elektrizitätslehre zu erklären.	K2	X		
6.5.2	Die Kosmetikerin ist in der Lage, die unterschiedlichen Wirkungen und Gefahren der in der Kosmetik eingesetzten Stromarten und Geräte für den Menschen zu beschreiben und zu erklären.	K2	X		

### Richtziel

**6.6** Kosmetikerinnen sind fähig, die Wirkung der berufsrelevanten Strahlen zu erklären.

**Methodenkompetenz:** 1.5  
**Sozial- und Selbstkompetenz:** 2.1

Leistungsziel		K-Stufe	Schule	Betrieb	ÜK
6.6.1	Die Kosmetikerin kennt die physikalischen Eigenschaften von UV- und IR-Strahlen.	K1	X		
6.6.2	Die Kosmetikerin ist in der Lage, die Vor- und Nachteile von UV- und IR-Strahlen auf die Haut zu beschreiben und zu erklären.	K2	X		
6.6.3	Die Kosmetikerin beschreibt die chemischen und physikalischen Grundlagen von Licht und Farbe und ihre physische Wirkung.	K1	X		

Teil B - Lektionentafel

Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ

Unterrichtsbereiche	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Total
<b>1. Berufskundlicher Unterricht</b>				
Betriebswirtschaft, Betriebsorganisation und Betriebstechniken	20			20
Hygiene, Arbeitssicherheit und Schutzmassnahmen	20			20
Kommunikation, Beratung und Verkauf	20	20	40	80
Behandlungskosmetik	60	60	60	180
Spezialbehandlungen		40	60	100
Berufsrelevante Naturwissenschaften und Kenntnisse des menschlichen Körpers	80	80	40	200
<b>4 Allgemeinbildender Unterricht</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>360</b>
<b>5 Sport</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>120</b>
<b>Total:</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>1080</b>

## Teil C - Qualifikationsverfahren

### 1. Organisation der Schlussqualifikation

- 1.1 Das Qualifikationsverfahren wird im Lehrbetrieb, in einem andern geeigneten Betrieb oder in einer Berufsschule durchgeführt. Der lernenden Person muss ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden.
- 1.2 Wird das Qualifikationsverfahren im Lehrbetrieb durchgeführt, ist dieser verpflichtet, die zur Absolvierung nötigen Geräte und Einrichtungen der lernenden Person vollumfänglich und ohne Unterbrechung zur Verfügung zu stellen.
- 1.3 Die zu prüfenden Qualifikationsbereiche umfassen:

#### Qualifikationsbereich Praktische Arbeiten

Zeitaufwand 7 Stunden

Position 1:	Behandlungskosmetik
Position 2:	Spezialbehandlung

Position 1 zählt 4-fach, die Position 2 1-fach.

Die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse dürfen bei der Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» als Hilfsmittel verwendet werden.

#### Qualifikationsbereich Berufskennnisse

Zeitaufwand 3.5 Stunden, davon 0.5 Std. mündlich

Position 1	Behandlungskosmetik (schriftlich)
Position 2	Spezialbehandlungen (schriftlich)
Position 3	Kommunikation, Beratung und Verkauf (mündlich)

Position 1 zählt 2-fach, die Positionen 2 und 3 1-fach

Das Prüfungsgespräch soll fächerübergreifend durchgeführt werden und findet in Form eines Fachgespräches statt.

Die Grundlagen für die praktischen, schriftlichen und mündlichen Qualifikationsverfahren sind die Leitziele 1 bis 6 und es werden detaillierte Ausführungsbestimmungen erlassen.

#### Qualifikationsbereich Berufkundlicher Unterricht

Die Note basiert auf dem Mittel der Semesternoten über alle 6 Semester der Berufsfachschule und wird auf einen Zehntel gerundet.

#### Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Gemäss Reglement des Bundesamtes über das Fach Allgemeinbildung.

## 2. Bewertung der Leistungen

2.1 Die Leistungen im abschliessenden Qualifikationsverfahren werden mit den Noten 6 bis 1 bewertet. Halbe Zwischennoten sind zulässig.

2.2 Die Noten jedes Qualifikationsbereiches, der sich aus einzelnen Positionen zusammensetzt, werden als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet.

2.3 Im Notenausweis werden die Gesamtnote und die Noten jedes Qualifikationsbereichs einschliesslich der Erfahrungsnote im berufskundlichen Unterricht aufgeführt.

2.4

Noten	Eigenschaften der Leistungen
6	Sehr gut
5	Gut
4	Genügend
3	Schwach
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar

## 3. Bestehen

3.1 Für das Bestehen des Qualifikationsverfahrens werden folgende Qualifikationsbereiche beurteilt und wie folgt gewichtet:

- Praktische Arbeiten	zählt doppelt
- Berufskennnisse	
- Berufskundlicher Unterricht	
- Allgemeinbildung	

3.2 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche und der Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts.

3.3 Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mit der Note 4 oder höher bewertet wird;
- das Mittel aus der Summe der Bewertung des Qualifikationsbereichs "Berufskennnisse" und der Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts mindestens die Note 4 beträgt; und
- die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

### Teil D - Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ

#### 1. Trägerschaft

Träger der überbetrieblichen Kurse sind die Verbände Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK, Association Suisse des Esthéticiennes Certificat Fédéral de Capacité ASEFC, Association Genevoise d'Esthéticiennes AGE und die Associazione Estetiste della Svizzera Italiana AESI.

#### 2. Organe

Die Organe der überbetrieblichen Kurse sind:

- a) die Aufsichtskommissionen
- b) die Kurskommission.

2.1 Kantone und Kursträgerschaft sorgen für das Angebot und setzen dafür Kurskommissionen ein. Dem Standortkanton und den Berufsschulen wird eine angemessene Vertretung eingeräumt.

2.2 Die Kommissionen konstituieren sich selbst und geben sich ein Organisationsreglement.

#### 3. Aufgebot / Organisation

3.1. Die Kursanbieter erlassen in Absprache mit der zuständigen kantonalen Behörde persönliche Aufgebote. Diese werden den Lehrbetrieben zuhanden den Lernenden zugestellt.

3.2. Wenn Lernende aus unverschuldeten Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall) an den überbetrieblichen Kursen nicht teilnehmen können, hat der Berufsbildner / die Berufsbildnerin dem Anbieter zuhanden der kantonalen Behörde den Grund der Absenz sofort schriftlich mitzuteilen.

#### 4. Zeitpunkt, Dauer und Hauptthemen

4.1. Zeitpunkt und Dauer der überbetrieblichen Kurse:

- a. im ersten Lehrjahr (Kurs I und II): 6 Tage
- b. im zweiten Lehrjahr (Kurs III und IV): 7-8 Tage

4.2. Die überbetrieblichen Kurse umfassen:

- a. Kurs I mit Hauptthema: Kundenempfang und –betreuung
- b. Kurs II mit Hauptthema: Vorbehandlung und Zusatzbehandlungen
- c. Kurs III mit Hauptthema: Anamnese/Hautbeurteilung und Beratung/Verkauf
- d. Kurs IV mit Hauptthema: Gesichts- und Körpermassage

4.3. Die zuständigen Behörden der Standortkantone haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.

### Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt mit der Genehmigung durch das BBT auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

Bern, den 07. November 2006

#### Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK

Frau Edith Roth  
Präsidentin

#### Association Suisse des Esthéticiennes Certificat Fédéral de Capacité ASEFCF

Frau Jocelyne Dinten  
Präsidentin

#### Association Genevoise d'Esthéticiennes AGE

Frau Marisa Treccani  
Präsidentin

#### Associazione Estetiste della Svizzera Italiana AESI

Frau Luana Bolognesi  
Präsidentin

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ genehmigt.

Bern, den

#### Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Frau Ursula Renold  
Direktorin

### Anhang zum Bildungsplan

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung und deren Bezugsquelle für Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ:

vom, 07. November 2006

Verordnung über die berufliche Grundbildung Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, <a href="http://www.bbt.admin.ch">www.bbt.admin.ch</a>  Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, <a href="http://www.bbl.admin.ch">www.bbl.admin.ch</a> (Publikationen und Drucksachen)  Für die Berufsbildung zuständige kantonale Ämter
Bildungsplan Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ	In deutscher Sprache: Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK, Bernstrasse-West 64, 5034 Suhr <a href="http://www.sfkinfo.ch">www.sfkinfo.ch</a>  In französischer Sprache: <a href="mailto:asecfc@bluewin.ch">asecfc@bluewin.ch</a>  In italienischer Sprache: <a href="mailto:aesi@ticino.com">aesi@ticino.com</a>
Spezifische Lerndokumentation	In deutscher Sprache: Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK, Bernstrasse-West 64, 5034 Suhr <a href="http://www.sfkinfo.ch">www.sfkinfo.ch</a>  In französischer Sprache: <a href="mailto:asecfc@bluewin.ch">asecfc@bluewin.ch</a>  In italienischer Sprache: <a href="mailto:aesi@ticino.com">aesi@ticino.com</a>

Spezifischer Bildungsbericht	<p>In deutscher Sprache: Schweizer Fachverband für Kosmetik SFK, Bernstrasse-West 64, 5034 Suhr <a href="http://www.sfkinfo.ch">www.sfkinfo.ch</a></p> <p>In französischer Sprache: <a href="mailto:asecfc@bluewin.ch">asecfc@bluewin.ch</a></p> <p>In italienischer Sprache: <a href="mailto:aesi@ticino.com">aesi@ticino.com</a></p>
Neutraler Bildungsbericht	<p>Sekretariat SBBK c/o EDK Zähringerstrasse 25, Postfach 5975 3001 Bern, <a href="http://www.sbbk.ch">www.sbbk.ch</a></p> <p>Sekretariat DBK, Gütschstrasse 6, Postfach, CH-6000 Luzern 7 <a href="http://www.dbk.ch">www.dbk.ch</a></p>
Verzeichnis Mindeststandards überbetriebliche Kurse (in Erarbeitung)	
Wegleitung für das Qualifikationsverfahren (in Erarbeitung)	
Notenformular (in Erarbeitung)	